

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.661000	Mitgliedsbeitrag an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag	700,00	734,27	34,27	34,27	0,00	Für die Berechnung des Beitrages ist die statistische Einwohnerzahl vom 31.12.2013 (774) maßgebend
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrlaute	1.400,00	1.448,89	48,89	48,89	0,00	Für die Berechnung des Beitrages und der Umlage ist die statistische Einwohnerzahl vom 31.12.2013 (774) maßgebend
36000.650000	Geschäftsausgaben für Heimatpflege	0,00	103,34	103,34	56,50	46,84	Gemagebühren für Dorffest 2013, Gemagebühren Bunter Abend 2015
46400.700000	Zuschüsse an Vereine	400,00	722,17	322,17	322,17	0,00	Zuschuss an die Familienbildungsstätte Wedel
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	1.074,50	74,50	0,00	74,50	gestiegene Sozialstaffelleistungen
90000.832200	Amtsumlage	94.200,00	94.496,22	296,22	296,22	0,00	Veränderte Umlagegrundlagen aufgrund des endgültig festgesetzten Finanzausgleichs 2015
Gesamt		97.700,00	98.579,39	879,39	758,05	121,34	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						121,34	Stand 31.12.2015